

Ca. BeiblattBeiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. April 1952

400/A.B.

zu 418/J

Anfragebeantwortung

Die Anfrage der Abg. Altenburger und Genossen, betreffend Durchführung von Strafverfahren, beantwortet Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek wie folgt:

"Die Herren Anfragesteller geben der Ansicht Ausdruck, dass in der Öffentlichkeit immer wieder mit grösstem Unmut festgestellt würde, dass nun schon eine Reihe von Strafverfahren gegen Persönlichkeiten anhängig gemacht worden seien, ohne dass sie auch nur einigermassen in dem zu erwartenden normalen Zeitablauf zum Abschluss gebracht worden wären. Hiebei werden die Fälle des Bundesministers a.D. Dr. Peter Krauland, des Ministerialrates Dr. Leo Hintze und des ehemaligen Generaldirektors der VÖEST Dr. Richter-Brohm angeführt. Hiezu ist zu bemerken, dass den Strafverfahren gegen die genannten Personen durchwegs Tatbestände zugrundeliegen, die wirtschaftsrechtliche Fragen betreffen, sodass die Gerichte in diesen Verfahren, denen überdies zahlreiche Fakten zugrundeliegen, gezwungen sind, Sachverständigengutachten einzuholen. Die Sachverständigen benötigen, da ein äusserst umfangreiches Material zu prüfen ist, verständlicherweise eine längere Zeit, um auf genauen Unterlagen basierende Gutachten abgeben zu können. Dies trifft jedoch nicht nur für die von den Herren Anfragestellern wahllos herausgegriffenen Fälle der oben genannten Personen zu, sondern in allen Wirtschaftsprozessen spielt diese Frage für die Dauer des Verfahrens eine entscheidende Rolle.

Die Justizverwaltung hat jedoch selbst alle Massnahmen ergriffen, um unnötige Verzögerungen des Verfahrens zu vermeiden, und hat zu diesem Zwecke die mit den drei erwähnten Strafverfahren befassten Untersuchungsrichter und Staatsanwälte schon vor geraumer Zeit von der Bearbeitung anderer Strafsachen weitgehend entheben lassen. Ich bin daher auch in der Lage, den Herren anfragendem Abgeordneten zur Kenntnis bringen zu können, dass im Verfahren gegen Dr. Richter-Brohm nur noch einige ergänzende Erhebungen ausständig sind, darunter ein Rechtshilfeersuchen aus Italien, dass aber die Staatsanwaltschaft Linz mit Prüfung des Aktenmaterials bereits derart fortgeschritten ist, dass in allernächster Zeit mit einer endgültigen Antragstellung der Staatsanwaltschaft gerechnet werden kann. Im Verfahren gegen Dr. Peter Krauland und Dr. Leo Hintze werden vom Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Straf-

sachen Wien in diesen Tagen persönlich die in den Bundesländern Steiermark und Kärnten durchzuführenden Erhebungen zum Zwecke der Beschleunigung des Verfahrens vorgenommen, während sich Teile der Akten bereits bei der Staatsanwaltschaft Wien zur Prüfung der endgültigen Antragstellung befinden. Ich kann den anfragendem Herren Abgeordneten daher zur Kenntnis bringen, dass auch in diesem Strafverfahren in absehbarster Zeit zumindest hinsichtlich einiger Fakten mit einer endgültigen Antragstellung zu rechnen ist. Ich darf in diesem Zusammenhang aber auf die schwierige Arbeit der Richter und Staatsanwälte verweisen, die in diesem Strafverfahren eine Unzahl von Akten anderer Behörden zu prüfen haben.

Ich erlaube mir daher, die Anfrage der Herren Abgeordneten zusammenfassend wie folgt zu beantworten:

1.) Die Schwierigkeit der Materie und die in Wirtschaftsprozessen immer erforderliche Einholung umfangreicher Sachverständigengutachten bedingt regelmässig eine längere Dauer dieser Strafverfahren. Die endgültige Antragstellung der Staatsanwaltschaft in den von den Herren Abgeordneten erwähnten Verfahren wird aber sofort nach Einlangen der noch notwendigen Ergänzungen erfolgen.

2.) Ich habe gerade in den von den Herren Anfragestellern angeführten Strafverfahren Vorsorge getroffen, dass die mit der Bearbeitung dieser Strafverfahren befassten Richter und Staatsanwälte weitgehend von anderen Arbeiten entlastet werden, um auf diese Art vermeidbare Verzögerungen auszuschalten."

-.-.-